

Anmeldungstermine

für das Schuljahr 2027/28 an der Grundschule Radeburg

Liebe Eltern,

Für Kinder, die das **sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni 2027 vollendet haben**, besteht die Pflicht zur Anmeldung an der **zuständigen Grundschule**.

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Grundschule Radeburg an.

Es ist nicht mehr erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu diesem Termin mitbringen.

Beachten Sie folgende rechtlichen Grundlagen:

- Falls Eltern ihr Kind an einer anderen Schule außerhalb des Schulbezirks oder in freier Trägerschaft anmelden wollen, ist die zuständige Grundschule vorab darüber schriftlich zu informieren. Spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres ist dann ein Antrag auf Aufnahme an der entsprechenden Schule zu stellen.
- Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben **und** von den Eltern in der Schule angemeldet werden.
- Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können in die Schule aufgenommen werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Schule stellen und diesem zugestimmt wird.
- Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind von den Eltern neu anzumelden.

Die Anmeldung findet am:

Dienstag, den 08.09.2026

von 8.00 bis 18.00 Uhr

und

Mittwoch, den 09.09.2026

von 8.00 bis 16.00 Uhr

in der Grundschule Radeburg – Sekretariat statt.

Die entsprechenden Formulare finden Sie ab August auch auf unserer Internetseite.

- Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und gegebenenfalls die Einverständniserklärung bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz als Teil des Infektionsschutzgesetzes verabschiedet. Auf Grund dessen sind Sie als Eltern verpflichtet den Masernschutz Ihres Kindes nachzuweisen.

gez. Damme
Grundschulrektor